



Gemeinde Rohr bei Hartberg

Unterrohr 24, 8294 Rohr bei Hartberg • Tel. 03332/8215 • Fax 03332/8215-4

Bearbeiter: Martina Hosp
Tel.: 03332 / 8215
E-Mail: gde@rohr-bei-hartberg.at

Rohr bei Hartberg, 21.03.2024
GZ: 004-1/II/2024/mh

Auszug aus der Verhandlungsschrift, Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rohr bei Hartberg vom 14.03.2024

I. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder. Sie erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne des § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anwesend:

Bgm. Heike Höfler, als Vorsitzende (ÖVP)
GK Ing. Franz Koch (SPÖ)
Wolfgang Breitenbrunner (ÖVP)
Rene Trenker (ÖVP)
Edith Loyer (SPÖ)
Michael Schalk (ÖVP)
Herbert Schalk (ÖVP)
Marco Fries (SPÖ)
Kevin Lepold (FPÖ)
Daniel Probst (ÖVP)
Alexandra Gschiel (ÖVP)
Martin Schantl (ÖVP)

Nicht anwesend, entschuldigt:

Jürgen Urschler (ÖVP)
Mag. Herbert Jeitler (ÖVP)
Stefan Freytag (SPÖ)

III. Tagesordnung

8. Beratung und Beschlussfassung zum Rechnungsabschluss 2023

Bgm.in Heike Höfler berichtet, dass jeder Rechnungsabschluss vor Beschlussfassung im Gemeinderat von dem Prüfungsausschuss zu prüfen ist. Da diese Prüfung nicht stattgefunden hat, wurde vom Land Steiermark mitgeteilt, dass ein Beschluss vom Gemeinderat gefasst werden kann, jedoch ist mit einer schriftlichen Abmahnung zu rechnen.

Es wird ein Aktenvermerk angelegt, dass laut § 86 GemO der Prüfungsausschuss die Verpflichtung hat, innerhalb der vorgeschriebenen Auflagefrist, den Rechnungsabschluss zu prüfen und eine Stellungnahme abzugeben. Mangels vorangegangener Prüfung ist daher auch der Punkt Bericht des Prüfungsausschusses nicht auf der heutigen Tagesordnung.

Um 19:19 Uhr betritt Kevin Lepold den Sitzungssaal.

a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Im Entwurf des RA 2023 wurden folgenden zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve gebildet:

Rücklage Wasser	€ 42.295,92
Gebührenbremse	€ 23.481,00
SUMME	€ 65.776,92

Die Gebührenbremse ist zweckgebunden und muss an die Bürger weitergezahlt werden.

Antrag

Bgm.in Heike Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den oben genannten Betrag in der Höhe von € 65.776,92 den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve-Bedarfszuweisung

Gemäß § 187 Abs 1 StGHVO ist die Auflösung der Sonderposten für geförderte Vermögensgegenstände entsprechend der Nutzungsdauer ertragswirksam und entsprechend der Abschreibung des geförderten Vermögenswertes vorzunehmen.

Denkmalpflege	€ 21.500,00
Kulturhäuser	€ 21.000,00
Gemeindestraßen	€ 131.100,00
Fuhrpark	€ 10.000,00
Betriebe der Wasserversorgung	€ 13.500,00
Betriebe der Abwasserbeseitigung	€ 13.500,00
SUMME	€ 343.894,00

Antrag

Bgm.in Heike Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die angeführten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 343.894,00 aus dem Haushaltsjahr 2023 zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve- Bedarfszuweisung

Folgende zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung wurden im Entwurf des RA 2023 aufgelöst:

Denkmalpflege	€ 537,50
Kulturhäuser	€ 3.311,25
Kulturhäuser	€ 800,00
Gemeindestraßen	€ 208.822,51
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	€ 375,00
Straßenreinigung	€ 1.000,00
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplatz	€ 4.303,03
Friedhöfe (einschl. Einsegnungshalle)	€ 40,00
Fuhrpark	€ 14.723,24
Betriebe der Wasserversorgung	€ 17.930,71
Betriebe der Abwasserbeseitigung	€ 14.380,16
Betriebe der Müllbeseitigung	€ 1.598,81
SUMME	€ 417.309,06

Antrag

Bgm.in Heike Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die angeführten zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung in Höhe von € 417.309,06 im Haushaltsjahr 2023 aufzulösen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

im Entwurf des RA 2023 ist eine Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz in Höhe von € 381.154,19 eingearbeitet.

Antrag

Bgm.in Heike Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz mit einem Betrag in Höhe von € 381.154,19 aufzulösen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023

Grundsätzlich steht die Gemeinde finanziell im Vergleich zum Voranschlag 2023 nicht so schlecht da, wie ursprünglich angenommen wurde. Es sind etwa weniger Personalkosten angefallen. Es sind auch noch Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark offen bzw. werden noch überwiesen. Auch die Ertragsanteile sind weniger.

Das Nettoergebnis (SA0) beträgt: -430.572,91 €.

Der Saldo 1 (SA1) Geldfluss aus der operativen Gebarung beträgt: 385.584,53 €

Der Saldo 2 (SA2) Geldfluss aus der investiven Gebarung beträgt: -202.361,64 €

Antrag

Bgm.in Heike Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

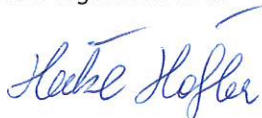
Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung:

19:34 Uhr

Die Bürgermeisterin



Heike Höfler